



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 161. Ratssitzung vom 1. September 2021

### 4307. 2021/198 Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 12. Juli 2021).

Referentin zur Vorstellung des Berichts:

**Martina Zürcher (FDP):** Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat diesen Bericht wie in den Vorjahren geprüft und eine Anhörung durchgeführt. Dieses Jahr das erste Mal mit dem im letzten Sommer eingesetzten Ombudsmann Dr. Pierre Heusser, mit dem verschiedene Themen erörtert wurden. Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits geben der Bericht, sowie der direkte Austausch mit dem Ombudsmann, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht. Der Bericht umfasst neben einem allgemeinen Jahresrückblick insbesondere Kapitel zu den Themen «COVID-19», «Whistleblowing», einige Statistiken und einige konkrete Fallbeispiele. Ebenfalls enthält der Bericht des Jahres 2020 eine Würdigung der Mitte letzten Jahres in den Ruhestand verabschiedeten Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann. Der neue Ombudsmann hat seine Arbeit mitten in der Corona-Pandemie aufnehmen müssen. Die Pandemie beeinflusst die Arbeit der Ombudsstelle nicht nur inhaltlich, zum Beispiel in Form von Geschäften in Zusammenhang mit Wegweisungen und Bussen bei pandemiebedingt verbotenen Demonstrationen, sondern auch rein praktisch, weil die Rechtssuchenden häufig persönlich vorbeikommen möchten, was nicht immer möglich ist. Bei den Nachfragen der GPK ging es unter anderem auch um die notwendige Entmystifizierung und Enttabuisierung des «Whistleblowing». Nach Ansicht des Ombudsmanns ist nicht primär die Motivation der meldenden Person von Bedeutung, sondern die Meldung über einen potenziellen Missstand. Dafür ist die offensive Strategie der Stadt Zürich mit dem Merkblatt und dem neuen Meldetool wohl ein guter Weg. Der Ombudsmann hat im Gespräch mit der Kommission erläutert, dass er manchmal mehrere vermeintliche Einzelfallbeschwerden aus einer Organisationseinheit erhält. In diesen Fällen insistiert er bei der entsprechenden Stelle und erbittet statistische Auswertungen, um ein Gefühl dafür zu erhalten, ob es sich wirklich um einen Einzelfall handelt oder ob eine Systematik dahintersteckt. Im Allgemeinen nimmt der Ombudsmann die Dienstleistungsqualität der Stadtverwaltung aber als sehr hoch wahr. Ein wenig irritiert war die GPK allerdings, als sie am 5. August 2021 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) über falsche Erfassungen von Arbeitszeiten lesen musste, weil «praktisch alle Mitarbeitenden in einem Team miteinander verwandt seien». Dies hat uns der Ombudsmann so nicht erläutert.



2 / 2

Weitere Wortmeldung:

**Marcel Tobler (SP):** *Der Ombudsmann hat seine Stelle neu angetreten und hatte nun erstmals Gelegenheit, Berichte vorzulegen, und der GPK zu präsentieren, wie er eingestiegen ist. Ich kann bestätigen, dass die GPK einen guten Eindruck erhalten hat. Der neue Ombudsmann hat die Arbeit sehr schnell aufgenommen und in seine Rolle gefunden. Die GPK ist davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und eine Ombudsstelle haben, die praktisch nahtlos weitergeführt werden konnte. Dies ist nach einer so langen Amtszeit der Vorgängerin nicht selbstverständlich. Der Übergang ist aus Sicht der GPK sehr gut geglückt.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)  
Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat